9. Römische Alterthümer in Cöln.

Taf. VI.

Bei dem Fundamentlegen mehrerer neuer Häuser in der Nähe der alten Kirche Maria in Capitolio, und zunächst der westlichen Seite des Kreuzganges, welche gegenwärtig niedergeworfen worden, um im alten Stile wiederhergestellt zu werden, ist man in einer Tiefe von acht bis neun Fuss auf interessante Trümmer römischer Gebäude gestossen, die zwar noch keinen Schluss auf die Bestimmung dieser Gebäude zulassen, die aber an Ort und Stelle aufgenommen werden mussten, sollte nicht jede Spur derselben von der Erde verschwinden, ohne irgend einen Nutzen dem Alterthumsfreunde zu hinterlassen. Diese Trümmer bestehen gegenwärtig in zwei Räumen, längs denen sich eine Mauer von etwa 30 F. rhein. hinzieht. Diese Mauer a a, deren Dicke wir wegen des anliegenden Schuttes noch nicht kennen, bestreicht den ersten offenen Raum in einer Länge von etwa 10 F. 1 Z., den andern grössern von etwa 20 F. Wozu der dazwischen befindliche Einschnitt in die Mauer von 1 F. $^1/_2$ Z. Breite und etwa $^3/_4$ F. Tiefe diente, ist nicht zu ermitteln. Wichtiger ist der zweite dieser Räume, der durch eine zweite und dritte Mauer einen fast vollständigen Raum umschliesst. Diese drei Mauern, von denen die zweite senkrechte stehende, und wie es scheint mit einer Thüre (?) versehene 1 F. 4 Z. dick ist, sind alle drei gleichmässig gearbeitet, im Innern Gusswerk aus Mörtel, Steinen u. s. w., von Aussen mit sehr schön gehauenen kleinen Tuffsteinen glatt ausgemauert und verputzt, etwa so wie der Behälter im Garten der Frau *von Droste* hieselbst, und die Fugen mit römischem

Mörtel sehr sorgfältig bestrichen und gebügelt. Die Mauern selbst sind noch etwa 4 F. 5 Z. hoch, und die Rinne — denn eine solche scheint es doch zu seyn, welche sich an der Mauer a a herzieht — läuft in einer noch unbestimmbaren Länge dicht am Sockel vorbei und ist 1 F. hoch, 1 F. 10½ Z. breit. In der Nähe des Punktes f soll sich ein gemauerter Wassersarg befunden haben. Ein Stück einer gleichen Rinne d stand an der andern Mauer c c senkrecht dieser gegenüber. Das Seltsamste aber ist ein kleiner unregelmässig gearbeiteter und vermauerter Bogen (Taf. VI, o o.), 4 F. ½ Z. lang, 2 F. ½ Z. breit, 4 F. 3 Z. hoch, im Lichten des Durchmessers 1 F. 11 Z. breit, dessen Bestimmung schwer zu errathen seyn dürfte. Denn um ihn für einen Ofen auszugeben, dazu fehlen ihm doch alle Bedingungen. Diesem zunächst lagen und liegen noch einige Blöcke von Tuff, etwa 4 F. lang, 1 bis 2 F. dick, deren einer mit einer äusserst rohen Arabeske verziert und zwischen sich und einem andern einen in mehrere Stücke zerbrochenen Stein aus Grobkalk mit folgender Inschrift fasste:

ADNAMATIVS GA 179.
LICANVS . SORO
RICARISSIMAEET
ADNAMATIVSSPER
ATVSCONIVGICO
NIVGIDVLCISSIMAE
DQVEINCOM
I I ⅂MVIAPO

Adnamatius Ga(l)licanus sorori carissimae et Adnamatius Speratus coniugi coniugi (so) *dulcissimae (a)dque incom(parabi)li . . . . . po(suit)*

Römische Grabinschriften treffen wir zwar gewöhnlich ausserhalb der römischen Städte, aber zuweilen selbst innerhalb derselben; seltsam ist ihr Vorkommen innerhalb römischer Häuser, wie in diesem Falle; denn dass diese Ruinen

etwa zu dem römischen Capitolium gehören sollten, das wir auf der Stelle der Kirche Maria in Capitolio freilich suchen, können wir als Vermuthung wohl aussprechen, ohne uns jedoch einer zu grossen Zuversicht zu überlassen. Auch in Rom steht eine Marienkirche (ara celi) jetzt auf einer der Spitzen des capitolinischen Hügels. (Ueber den Namen Adnamatus vergleiche man das in Heft IX. S. 61. von mir Zusammengestellte. Vielleicht lautete er hier ADNAMATTVS.)

Mehr aber als dieser Grabstein könnte uns ein kolossales viereckiges Capitäl aus Grobkalk, dem von den Römern so viel gebrauchten Steine, gearbeitet, in jener Meinung bestärken. Es ist nicht weniger als 3 F. 4 Z. hoch, 1 F. 11½ Z. unten breit, 3 F. 2 Z. oben breit, 2 F. 4 Z. dick. Es schwellt also keilförmig an. Dieses muss unten auf dem Schaft eines Pfeilers gestanden haben; denn es hat in der untern Fläche eine Vertiefung. Die Höhe des Schaftes muss kolossal gewesen seyn, an 20, 30 F., wenn es der Masse des Knaufes entsprach. Da keine weitere Spuren von Schäften oder Knäufen bisher gefunden wurden, die obere Fläche desselben aber keine Spur von Anklammerung zeigt, so könnte man einen solchen Pfeiler als vereinzelt stehend annehmen und nur allenfalls an eine darauf stehende Statue denken, wenn nicht eben der Mangel einer Spur von Klammer oben gerade eher auf einen Bau mit Blöcken hinwiese, als auf einen vereinzelten Pfeiler. Meist auf Säulen, nicht auf Pfeiler setzt das Alterthum seine Götter- und Kaiserbilder. Für einen vereinzelten Pfeiler kann auch die seltsame Ausschmückung dieses Capitäls nach allen vier Seiten hin nicht sprechen. Ueberall nämlich ist es mit flachen Schuppen oder Blättern des Pinienapfels bedeckt. (Vrgl. Taf. VI.) Schuppenbedeckungen kommen in mittelalterlichen Gebäuden an Wulsten und Simsen vor; aber das Material scheint mir doch hier entschieden auf römische Arbeit hinzudeuten, obgleich ich nichts Aehnliches selbst aus spätrömischer Zeit aufzuweisen wüsste. Die Keil-

form ist sonst für die spätere Kaiserzeit durch Ravenna hinlänglich bestätigt. Daher ist wohl nichts Erhebliches einzuwenden, wenn man dasselbe auf einen grössern Bau hier auf oder an dem alten römischen Capitolium der Colonia Agrippina beziehen will.

Cöln wird als römische Colonie ja so gut, wie andere Städte Italiens und Galliens, sein Capitol, seine arx, gehabt haben. So finden wir bei Sueton (Tib. 40) erwähnt, dass Tiberius das Capitolium zu Capua weihte. So erwähnt derselbe Sueton (gram. 9) eine Statue des Orbilius auf dem Capitol zu Benevent, Vitruv (III, 3) ein capitolium Pompeianum, eine Inschrift bei Morcelli (de stil. inscript. Tom. II. p. 291.) ein Capitolium zu Falerii und eine aus der Zeit des Theodosius und Valentinian eine Statue auf dem Capitolium zu Verona (*Maffei* Mus. Veron. 107, 1. *Orelli* 68). Wie zu Rom in der achten Region das Capitolium, so lag auch das urbis Constantinopolitanae capitolium in derselben. Ein capitolium wird erwähnt zu Augustodunum von Eumenius (pro rest. schol. 9, 3), eins zu Toulouse von Sollius Sidonius (Epist. IX, 16), eins zu Narbo von demselben (Carm. XXIII, 40) und von Gregor von Tours (de mirac. I, 92), endlich ein capitolium Treuirorum in den Acten des h. Andochius, angeführt von *Savaro* zu Sollius.

Bonn, 1. Febr. 1849. L. L.